



FRIEDHÖFE
LÜNEBURG

ERDWAHL- & SCHMUCKGRAB

Die Entscheidung für eine Grabart und Grabstätte sollte gut überlegt werden. Für eine lange Zeit übernehmen Sie Rechte und Pflichten daran. Ob Sie sich für eine Erd- bzw. Sargbestattung oder eine Feuerbestattung entscheiden, Sie haben auf unseren Friedhöfen die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten.

Folgende Fragen sollten Sie sich dazu stellen:

- Liegt eine Verfügung über die Bestattungsart vor?
- Können oder wollen Sie die Grabstätte für die Dauer der Nutzungszeit pflegen?
- Wünschen Sie ein Grabmal zu setzen?
- Sollen in der Grabstätte weitere Bestattungen - als Sarg oder Urne - erfolgen?
- Soll die Grabstätte verlängerbar sein?

Wie auch immer Sie die Fragen für sich beantworten, die Mitarbeitenden der Lüneburger Friedhöfe finden mit Ihnen die entsprechende Grabstätte.

Dieser friedliche Ort braucht Pflege und einen liebevollen Umgang - deshalb bedarf es die Friedhofssatzung zu beachten, insbesondere folgende Regeln:

- Menschen, Natur und Anlagen respektvoll begegnen
- Hunde an der kurzen Leine führen und Hinterlassenschaften beseitigen
- auf Kunststoffe jeglicher Art bei der Grabgestaltung verzichten

Hansestadt Lüneburg - Friedhofsverwaltung
Deutsch-Evern-Weg 49
21337 Lüneburg
Telefon 0 41 31 - 309 41 00
friedhoefe@stadt.lueneburg.de

Um weitere Informationen zu erhalten, sprechen Sie uns gerne an oder schauen Sie auf unserer Website nach.



„DER KOPF HAT VERSTANDEN, ABER
DAS HERZ WILL NICHT BEGREIFEN.“
CLEMENS BRENTANO





Erdwahlgrab



Schmuckgrab



- Platzauswahl möglich
- Vorerwerb möglich
- 1 Sarg (+ bis zu 4 Urnen)
- Nutzungszeit 25 Jahre
- Verlängerung möglich
- individuelle Grab- und Steingestaltung gem. Friedhofssatzung
- Beseitigung der Grabmalanlage nach Ablauf der Nutzungszeit durch Nutzungsberechtigte

Gebühr	
je Stelle	1.550,00 €
Beisetzung (Sarg)	550,00 €
Beisetzung (Urne)	175,00 €
Verlängerung Jahr / Stelle	
je Stelle	62,00 €

Friedhof
 Waldfriedhof, Zentralfriedhof, Nord-West Friedhof, Michaelisfriedhof, Oedeme, Rettmer, Häcklingen

- Platzauswahl möglich
- Vorerwerb möglich
- 1 Sarg (+ bis zu 4 Urnen)
- Nutzungszeit 40 Jahre
- Verlängerung möglich
- individuelle Grab- und Steingestaltung gem. Friedhofssatzung
- Beseitigung der Grabmalanlage nach Ablauf der Nutzungszeit durch Nutzungsberechtigte

Gebühr	
je Stelle	3.000,00 €
Beisetzung (Sarg)	550,00 €
Beisetzung (Urne)	175,00 €
Verlängerung Jahr / Stelle	
je Stelle	75,00 €

Friedhof
 Waldfriedhof, Zentralfriedhof, Michaelisfriedhof, Oedeme, Rettmer, Häcklingen

Erdwahl- und Schmuckgrabstätten sind ein- oder mehrstellig auf fast allen Friedhöfen der Stadt in mehreren Abteilungen auswählbar.

Die Gestaltung der Grabstätten ist unter Berücksichtigung der Friedhofssatzung ganz individuell möglich, so wie es den Wünschen der Nutzer*innen entspricht.

Schmuckgrabstätten liegen in der Regel an exponierten und repräsentativen Stellen auf den Friedhöfen wie z.B. an Hauptwegen.

Der Unterschied zwischen den beiden Grabarten besteht in erster Linie in der etwas größeren Grabfläche:

- Schmuckgrab:
1,50 m breit, 3,00 m lang
- Erdwahlgrab:
1,25 m breit, 2,50 m lang